

## **Begründung zur Bebauungsplanänderung 1-58.1 „Neuburg West“ Teilfläche 2**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.06.2014 beschlossen, den seit 27.02.2013 rechtsverbindlichen Bebauungsplan 1-58 „Neuburg West“ Teilfläche 2 in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

### **Änderungen der Lärmschutzmaßnahmen**

Die Abrechnung der Lärmschutzmaßnahmen wird nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgenommen. Aufgrund von Unstimmigkeiten, die sich zwischen dem Bebauungsplan und der aktuellen schalltechnischen Untersuchung vom 12.11.2013 von Obermeyer planen + beraten ergeben, soll der Bebauungsplan auf den letzten Stand der Untersuchung geändert werden.

Im Bebauungsplan „Neuburg West“ Teilfläche 2 sind im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan sowohl an der Donauwörther Straße als auch entlang der B 16 Lärmschutzmaßnahmen mit einer Höhe von 4,5 m festgesetzt. Diese Festsetzung soll an das Ergebnisse des Gutachtens angepasst werden. Ebenso wurde die Länge der Schallschutzmaßnahme entlang der Donauwörther Straße (im Teilbereich 2) auf Grundlage der Untersuchung auf 55 m verkürzt.

### **B 16**

Durch die Schalltechnische Untersuchungen von Obermeyer, planen + beraten vom 12.11.2013 geht hervor, dass im Bereich der B16 ein abgestufter Lärmschutzwall, von Nordwesten beginnend mit einem Meter Höhe die maximalen Höhe von 3,5 m über Straßenoberkante nördlich des Kreuter Wegs errichtet werden muss. Die in Richtung Südosten weiterführende Lärmschutzmaßnahme mit einer Höhe von 3,5 m stellt in Verbindung mit dem Lärmschutzwall das Schallschutzniveau der dahinter liegenden Bebauung sicher.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im beiliegenden Plan dargestellt.

Die Lärmschutzmaßnahme entlang der B 16 soll wie aus dem Gutachten von Obermeyer planen + beraten hervorgeht, wie folgt errichtet werden.

- entlang der B 16: südlich des kreuzenden Fuß- und Radweges eine Lärmschutzmaßnahme mit einer Länge von 130 m mit einer Höhe von 3,5 m über Fahrbahnoberkante.
- Entlang der B 16 nördlich des kreuzenden Fuß- und Radweges ein Lärmschutzwall in Höhe von 3,5 m (von Südosten beginnend), abgestuft für je 40 m auf 3,0 m, 2,0 m, 1,0 m in Richtung Nordwesten mit einer Gesamtlänge von 200 m.

### **Donauwörther Straße**

Die Lärmschutzmaßnahme entlang der Donauwörther Straße wird auf der Teilfläche 2 des Bebauungsplans „Neuburg West“ auf 55 m verkürzt. Aus dem letzten Stand der Schalltechnischen Untersuchung vom 12.11.2013 von Obermeyer planen + beraten geht hervor, dass bei einer Reduzierung der Lärmschutzmaßnahme auf eine Länge von 55 m im Geltungsbereich („Neuburg West“ Teilfläche 2) das Schallschutzniveau der dahinter liegenden Bebauung im Geltungsbereich „Neuburg West“ Teilfläche 1 sichergestellt ist. Die Höhe von 4,5 m über Straßenoberkante Donauwörther Straße wird beibehalten.

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen unter Punkt 12.1 Lärmschutzmaßnahmen, die aus der schalltechnischen Untersuchung von Obermeyer planen + beraten vom 12.11.2013 ermittelten Lärmschutzmaßnahmen aufgenommen werden.

### Weitere Änderungen

Im Geltungsbereich haben sich während der Bauphase weitere Änderungen ergeben, diese sollen im Zuge der Bebauungsplanänderung 1-58.1 berichtigt werden.

### **Fußweg zwischen Parzelle 23 und 24**

Zwischen den Parzellen 23 und 24 verläuft ein Mischwasserkanal, der das nördlich des Kreuter Weges befindliche Regenwasserrückhaltebecken beschickt. Im Zuge des Gesamterschließungsplanes wurde ersichtlich, dass im o. g. Bereich ein Kanal verlegt werden muss. Um eine Überbauung zu verhindern wurde diese ca. 83 m<sup>2</sup> große Fläche als öffentlicher Weg umgewidmet. Die Erreichbarkeit des Kanals ist somit jederzeit sichergestellt.

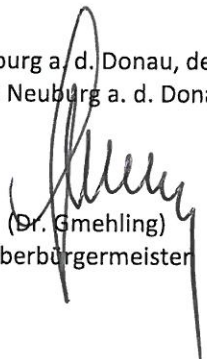
### **Änderung des Grenzverlaufs der Parzelle 10**

Der westliche Grenzverlauf der Parzelle 10 wird um die Verlängerung der östlichen Straßenkante versetzt. Somit wird die Parzelle 10 um eine Fläche von 39 m<sup>2</sup> erweitert.

### **Änderung der Fluglärmschutzzonen des Flugplatzes Neuburg/Zell**

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Neuburg West“ Teilfläche 2 vom 27.02.2013 ist die Lärmschutzzone C eingetragen. Nach der seit 01.06.2013 rechtskräftigen Lärmschutzverordnung zum Flugplatz Neuburg/Zell befindet sich im Geltungsbereich keine Fluglärmschutzzone mehr. Die Planung wird der rechtskräftigen Lärmschutzverordnung angepasst und die Lärmschutzzone C aus dem Plan genommen.

Neuburg a. d. Donau, den 18. 9. 14  
Stadt Neuburg a. d. Donau

  
(Dr. Gmehling)  
Oberbürgermeister

